



**MVV Umwelt Asset GmbH**

**Reinigung  
Dampferzeuger  
der TREA Leuna Linie 1 & 2**

**Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft**

**TEIL A  
Ausschreibungsbedingungen**

**Ausschreibung Nr.: SE000157**

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 1 von 9
--------	---	---------------



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A - 1</b>	<b>Einführung – Gegenstand der Ausschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.2</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.3</b>	<b>Auftraggeber und Ansprechpartner</b>	<b>4</b>
<b>A - 1.4</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>4</b>
<b>A - 1.5</b>	<b>Fragen zur Ausschreibung</b>	<b>5</b>
<b>A - 1.6</b>	<b>Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>A - 1.7</b>	<b>Angebotsbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>A - 1.8</b>	<b>Variante / Alternativangebot</b>	<b>6</b>
<b>A - 2</b>	<b>Zusätzliche Angebotsbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.1</b>	<b>Schutzrechte</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.2</b>	<b>Preisstellung</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.3</b>	<b>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.4</b>	<b>Inhalt des Angebotes</b>	<b>8</b>
<b>A - 2.5</b>	<b>Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes</b>	<b>9</b>
<b>A - 2.6</b>	<b>Verschwiegenheit des Bieters</b>	<b>9</b>



## A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

### A - 1.1 Vorbemerkungen

Die MVV Umwelt Asset GmbH (nachfolgend als Auftraggeber „AG“ bezeichnet) ist Betreiber und Eigentümer der Heiz- und Biomassekraftwerke der MVV Umwelt.

Die MVV Umwelt betreibt deutschlandweit an vier Standorten und in Großbritannien an zwei Standorten Müllheizkraftwerke und Biomassekraftwerke.

Die Thermische Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungs-Anlage (TREA) Leuna Linie 1 wurde 2005 zur Verwertung und Beseitigung von Industrie- und Gewerbeabfällen sowie von kommunalen Abfällen in Betrieb genommen. Seit 2007 konnte durch eine zweite Anlage (TREA Leuna Linie 2) die Verbrennungskapazität auf bis zu 400.000 Tonnen pro Jahr gesteigert werden.

Nach der Anlieferung über Straße oder Schiene werden die Abfälle in den Abfallbunker entladen. Mittels Kran wird das Brennmaterial in den Aufgabetrichter der Kessel gefördert. Über eine Beschickungseinrichtung gelangt der Abfall auf den Verbrennungsrost und verbrennt dort unter Zuführung von Luft selbstständig. Nach einer Verweildauer von 40 bis 70 Minuten bleibt die Rostschlacke übrig. Diese wird abgekühlt und ausgetragen in den Schlackebunker. Danach erfolgt der Transport zu einer Aufbereitungsanlage. Die aufbereitete Schlacke wird im Verkehrswegebau als Dämm- und Füllmaterial eingesetzt.

Mit der im Abfall enthaltenen Energie wird Dampf erzeugt, der über Turbinen hocheffizient zur Stromerzeugung genutzt wird bzw. als Prozessdampf in das Standortnetz der INFRA Leuna eingespeist wird.

Seit dem Jahr 2020 wird nach Kesselende über linienbezogene Abgaswärmetauscher mit zugehörigen Reinigungseinrichtungen, Entschungssystemen sowie dem Zwischenkühlkreislauf mit Fernwärmeübertragerstation (Wärmetauscher) zusätzlich Fernwärme für die Stadt Merseburg geliefert.

Die vierstufige Rauchgasreinigungsanlage gewährleistet eine zuverlässige Minimierung der im Rauchgas vorhandenen Schadstoffe. Die Emissionswerte im Kamin werden kontinuierlich überwacht. Die Filterstäube aus den Kesseln und der Rauchgasreinigung werden in Silos zwischengelagert und entsorgt.

Alle anlagenbezogenen Informationen sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://www.mvv.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/mvv-umwelt/thermische-abfallverwertung/standard-titel>

### A - 1.2 Projektbeschreibung

Siehe Teil C Leistungsverzeichnis

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 3 von 9
--------	---	---------------



### A - 1.3 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist die MVV Umwelt Asset GmbH,  
TREA Leuna, An der B91/Tor12, Bau 1220, 06237 Leuna.

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

Zentraleinkauf: Frau Böhm,	E-Mail: <a href="mailto:einkauf-300@mvv.de">einkauf-300@mvv.de</a>
Fachbereich: Herr Spanier	Tel. 03461 / 43 – 1676
Herr Heckel	Tel. 03461 / 43 – 1622
Herr Herzer	Tel. 03461 / 43 – 1596

- ▶ Für die Abgabe eines Angebotes ist eine Begehung vor Ort zwingend erforderlich. Es werden nur die Angebote bewertet, die auf Grundlage einer gemeinsamen Begehung erstellt wurden.

Die Besuchstermine finden mit jedem Bieter einzeln statt. Terminabsprachen hierzu stimmen Sie bitte mit unserem Fachbereich ab.

Die Begehung stellt kein Verhandlungsgespräch dar. Der Auftraggeber wird keine mündlichen Fragen beantworten, es werden ausschließlich schriftliche Fragen beantwortet. Die Bieter haben die Möglichkeit, nicht obligatorische Besichtigungen anzufragen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, solche Besichtigungen zu organisieren, unter Sicherstellung der Gleichstellung der Bieter.

### A - 1.4 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Der qualifizierte Bieter wird gebeten, ein für ihn verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV Umwelt Asset GmbH abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
  - ▶ **Teil A** - Ausschreibungsbedingungen
  - ▶ **Teil B** - Kaufmännische Bedingungen (Besondere Vertragsbedingungen)
  - ▶ **Teil C** - Liefer- und Leistungsverzeichnis inklusive Anhänge
  - ▶ **Teil D** - Preisblatt
- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit der MVV Umwelt Asset GmbH in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 4 von 9
--------	---	---------------



### **A - 1.5 Fragen zur Ausschreibung**

Fragen zur Ausschreibung können über das Message-Portal innerhalb des Vergabeportals Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform bis spätestens 10 Kalendertage vor Angebotsabgabe eingerichtet werden.

### **A - 1.6 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen**

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur schriftlich vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform mitgeteilt
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.
- (6) Mit ihren Unterschriften erklären die Bevollmächtigten des Bieters, dass der Bieter alle einzelnen Forderungen so erfüllt, dass das Angebot nicht ausgeschlossen werden muss.

### **A - 1.7 Angebotsbedingungen**

- (1) Das ausgefüllte Preisblatt sowie Teil C ist ebenso wie das Angebotsanschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen Anlagen als Anhang zur Online-Angebotsabgabe innerhalb des Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform hochzuladen.
- (2) Die Zuschlags- und Bindefrist endet 3 Monate nach dem Angebotsabgabetermin.
- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (4) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die MVV Umwelt Asset GmbH sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Ausschreibungsunterlagen sind zu vernichten.

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 5 von 9
--------	---	---------------



- (6) Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
- (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (17) Es sind nur auf elektronischem Wege über die in Jaggaer übermittelte Angebote zugelassen.
- (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

#### **A - 1.8 Variante / Alternativangebot**

- (1) Das Abgeben von einem Alternativangebot ist nicht zulässig.

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 6 von 9
--------	---	---------------



## **A - 2 Zusätzliche Angebotsbedingungen**

### **A - 2.1 Schutzrechte**

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

### **A - 2.2 Preisstellung**

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

### **A - 2.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe**

- (1) Der Zuschlag wird nach § 52 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten an Hand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung, Gewichtung und Beschreibung der Angebote wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

Im Folgenden werden die Kriterien beschrieben, die zur Bewertung und für einen Vergleich der Angebote herangezogen wird. Eine Vergabe erfolgt an den Bieter, der in Summe am meisten Punkte erreicht.

Bei einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt eine Einteilung der Angebote nach den aufgeführten Abstufungen.

Teil A	Reinigung Dampferzeuger der TREA Leuna Linie 1 und 2	Seite 7 von 9
--------	---	---------------



► **Wirtschaftlichkeit/Investitionskosten**

Bewertet wird die Summe der geschätzten Auftragssumme gem. Preisblatt Teil D.

Eine Punktzahl von 100 erreicht der Bieter mit dem wirtschaftlich besten Angebote.

Bei einer Differenz je 4% zum günstigen Bieter werden 10 Punkte von 100 abgezogen.

<b>Investitionskosten/Wirtschaftlichkeit</b>	<b>70% Gewichtung</b>
Günstigster Preis	100 Pkt.
> 4% teurer als Bestprice	90 Pkt.
> 8% teurer als Bestprice	80 Pkt.
> ab 12 % teurer als Bestprice	70 Pkt.
100% teurer als Bestprice	0 Pkt.

► **Antrittszeit bei Störung**

Wer die kürzeste Antrittszeit hat erhält die höchste Punktzahl (30).

<b>Antrittszeit bei Störungen <math>\leq</math> 12 Stunden</b>	<b>30 % Gewichtung</b>
Antrittszeit bei Störungen $\leq$ 12 Stunden	100 Pkt.
> 12 Stunden	70 Pkt.
> 24 Stunden	30 Pkt.
> 48 Stunden	0 Pkt.

**A - 2.4 Inhalt des Angebotes**

(1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot auf der zur Verfügung gestellten elektronischen Plattform hochzuladen:

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot als PDF-Datei
- Ausgefülltes Preis- und Datenblatt (Excel)
- Kommentierter Vertrag
- Unterschriebene Anhänge gemäß SE000157 „Dokumente“ (sofern Unterschriftsfeld vorhanden)

(2) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.

(3) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.



- (4) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (5) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (6) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.
- (7) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

#### **A - 2.5 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes**

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

#### **A - 2.6 Verschwiegenheit des Bieters**

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).